

Musik hören

Hintergrundinformationen



Die Wiedergabe von Musik in der Öffentlichkeit begegnet uns in vielen Alltagssituationen. Im Radio und Fernsehen, bei Konzerten und Veranstaltungen, aber auch in Diskotheken, Bars oder als Hintergrundmusik in Restaurants und Warenhäusern wird Musik eingesetzt. Verschiedene Verwertungsrechte sind bei diesen Nutzungen betroffen: **Aufführungsrecht** (z.B. bei Konzerten und öffentlichen Veranstaltungen); **Wiedergaberecht** (z.B. in Diskotheken, Bars, Restaurants); **Senderecht** in Radio und Fernsehen; **Vervielfältigungsrecht** (wenn die Sendung oder öffentliche Wiedergabe von einer Kopie erfolgt).

Die Ansprüche der Urheber und Leistungsschutzberechtigten für diese Massennutzungen werden in der Regel von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft des Rechteinhabers bei einer Verwertungsgesellschaft. Die Verteilung der Einnahmen der Verwertungsgesellschaften tragen zum Lebensunterhalt von Kreativen und Kunstschaffenden sowie zum wirtschaftlichen Ertrag von Verlagen und Labels bei.

Radio¹

Radiostationen sind für die Labels ein bedeutsamer Bestandteil des «Bekanntmachungsinstruments» für Songs. Durch das Radio erlangen neue Songs in kürzester Zeit einen hohen Bekanntheitsgrad.

Wer das Radio einschaltet, entscheidet sich dafür, in diesem Moment betreffend Musikangebot offener zu sein. Will man bestimmte Songs hören, wird man kaum das Radio dafür benutzen und warten wollen, bis sie endlich gespielt werden, falls sie denn überhaupt gespielt werden. Eine Auswahl von verschiedenen Radiosendern steht zur Verfügung, und damit eine Wahl zwischen verschiedener Musik. Jedoch kann man sich nur für verschiedene Musikrichtungen und nicht für einzelne Songs entscheiden. Das bedeutet man kann einen Radiosender abspielen, der nur Hip-Hop bringt, kann aber nicht auswählen welcher Hip-Hop-Song abgespielt wird. Wer also Radio hört, nimmt die Einschränkung und die (unbekannte) Vorbestimmtheit der Songs in Kauf. Auf der anderen Seite erfährt man gerade dadurch, was gerade «in» ist, kann sich von neuer Musik überraschen lassen und Songtipps erhalten.

Wie gelangen Songs aber überhaupt ins Radio? Wer entscheidet darüber, welche Musik im Radio wiedergegeben wird?

Dafür sind die Musikredaktionen der Radiosender zuständig. Sie besitzen die Entscheidungsmacht darüber, welche Songs und Sänger oder Bands im Radio gespielt werden. Dies wird in sogenannten „Listening Sessions“ gemacht, bei denen sich die jeweilige Musikredaktion Songs anhört und bewertet. Dabei wird nicht nur die Qualität der Musik geprüft oder ob der Song begeistern kann, sondern auch, ob diese ins

¹ Inhalte bzw. Ideen teilweise aus: <http://www.murphyslaw.ch/musicbiz/radio.htm>

Musik hören

Hintergrundinformationen



jeweilige Programm des Radiosenders passt. Jede *Radiostation hat Vorgaben* in Sachen Musikauswahl und -stil, entsprechend ihres Ziel- und Stammpublikums.

Zusätzlich ist es wichtig, dass der Song sich abgrenzen kann von anderen Musikstücken, das heisst, er sollte einen Wiedererkennungswert besitzen. Das ist nicht nur für die Stationen von zentraler Bedeutung, sondern es ist auch im Interesse der Musiker, da wiedererkennbare Songs im Radio länger „überleben“.

In die Auswahl der Musikredaktion fliessen auch *Vorgaben der Musikindustrie*. Labels bemustern die Radiostationen mit verschiedenen Songs, die sie gerne in der sogenannten «Heavy Rotation» (Auswahl an Songs die mehrmals pro Tag und zu Hauptsendezeit gespielt werden) hätten. Von dieser Auswahl kann die Redaktion selber auswählen, welche Songs sie speziell pushen möchten.

Die Radiostationen und die Labels sind massgebend voneinander abhängig: Die Radios spielen die gewinnbringenden Hits, als Gegenleistung erhalten sie von den Labels die Tonträger, eine Vorauswahl und die PR-Informationen zur Verfügung. Wenn das nicht so wäre, müsste ein Radiosender sämtliche aktuelle Musik selbst kaufen, alles durchhören, beurteilen und sich zusätzlich die Hintergrundinformationen beschaffen. Dies ist aber für den Sender über längere Zeit nicht realisierbar aufgrund des zu grossen Aufwands.

Natürlich ist für die Musikauswahl auch zentral, dass im Radio gespielt wird, *was die Radiohörer mögen*. Die meisten Leute wollen neben dem aktuellen Mainstream auch andere Songs im Radio hören. Dies zeigt sich oft, wenn «Wunschkonzert» ist, bei welchem sich Hörer Songs wünschen können. Die Musik im Radio ist während diesen Sendungen anders und auch ältere oder unbekannte Hits werden dann gespielt. Die Auswahl an gespielten Songs entspricht meist nicht der Interessen der Labels. Hier liegt die Schwierigkeit des Auswahlprozesses: Eine Playlist zusammenzustellen, die allen gerecht wird. Das ist die Aufgabe von Musikredaktionen.

Damit auch Nachwuchsmusiker die Chance haben im Radio gespielt zu werden, gibt es eigens dafür Plattformen (z.B. „Best Talent“ bei SRF3). Um davon profitieren zu können, muss eine Demo-Version der eigenen Musik an die Redaktion geschickt werden. Eine andere Variante besteht darin, sich entdecken zu lassen, indem dafür vorgesehene Plattformen zur Präsentation der eigenen Musik genutzt werden.



Live-Auftritte und Shows

Eine weitere Möglichkeit für Labels und Bands, um die Bekanntheit ihrer Songs zu vergrößern, sind Live Auftritte und Shows. Auch hier gibt es für Musiker sowie für die Fans Vor- und Nachteile. Auf der einen Seite erhalten die Künstler für ihre Auftritte eine Gage. Diese kann pauschal ausfallen oder sich an den Einnahmen aus Ticketverkäufen und Marketing orientieren. Hier versteckt sich auch schon das erste Risiko für die Künstler: Wird für eine Veranstaltung eine flexible Entlohnung vereinbart, welche sich an den Ticketeinnahmen orientiert, kann diese bei schlechten Verkaufszahlen (sehr) tief ausfallen.

Musikshows können live ein tolles Erlebnis für die Zuschauer darstellen und die Möglichkeit bieten, Musik und Musiker von einer anderen Seite kennenzulernen. Auf der anderen Seite birgt der Kauf einer Eintrittskarte für die Fans auch das Risiko, vom Dargebotenen enttäuscht zu werden. Ausserdem besteht bei einem Kauf auch das Risiko, dass ein Konzert aufgrund verschiedener Umstände (Krankheit, Unwetter bei einem Openair, usw.) ausfällt und die Tickets im schlimmsten Falle verfallen.

Die Künstler respektive die Verantwortlichen müssen des Weiteren sicherstellen, dass sie für die gespielte Musik im Besitz des entsprechenden Aufführungsrechtes sind. Es ist aber beispielsweise immer möglich an einem Konzert ein Lied eines bekannten Rockstars wiederzugeben (zu covern), sofern dieser entsprechend Geld für die Benutzung seines Werks erhält.

Download- und Streamingplattformen

Eine weitere Möglichkeit, in den Genuss seiner bevorzugten Musik zu gelangen, bieten sogenannte Download- und Streamingplattformen. Hier kann der gewünschte Titel oder Interpret bequem über das Internet gesucht und die entsprechende Musik gehört werden.

Bei den Downloadplattformen wird der Titel, wie der Name bereits verrät, heruntergeladen und lokal auf dem Gerät (z. B. Smartphone, Laptop, Tablet) gespeichert. So steht er anschliessend jederzeit und beliebig oft zur Verfügung. Je nach Anbieter wird pauschal (z. B. über eine Monatsgebühr) oder pro Song bezahlt. Achtung: Kostenlose Downloadplattformen sind oft illegal, da Musik dort ohne die entsprechenden Berechtigungen angeboten wird.

Streamingdienste bieten verschiedene Sendungen, Lieder und Alben an, welche direkt ab der entsprechenden Homepage oder dem entsprechenden Programm angehört werden können. Hier werden die Inhalte nicht heruntergeladen und gespeichert. Auch hier gibt es verschiedene Varianten und Modelle, was die Nutzung und Finanzierung angeht. In den meisten Fällen bezahlt man eine Monatsgebühr oder bezahlt nichts, muss sich aber alle paar Minuten Werbung anhören.



Physische Tonträger (CDs, Vinyl)

Neben den angesprochenen Möglichkeiten des digitalen Musikkonsums besteht auch die Möglichkeit, Musik auf physischen Tonträgern zu erwerben. In den meisten Warenhäusern findet man eine Musikabteilung, in welcher CDs verschiedenster Stilrichtungen angeboten werden. Vinylplatten, auch Langspielplatten genannt, werden hingegen in erster Linie in spezialisierten Musikgeschäften oder Secondhandläden verkauft. Nicht wenige Musikliebhaber bevorzugen physische Tonträger, da sich Tonqualität und Klang deutlich von einer Musikdatei unterscheiden.

Abgesehen davon gibt es noch weitere Aspekte, welche für CDs oder Langspielplatten sprechen. So können CDs und Langspielplatten weitergegeben, vererbt oder weiterverkauft werden. Dies ist bei Download- und Streamingangeboten nicht möglich.

Eine Plattensammlung wandert so oft von Generation zu Generation weiter.

Des Weiteren können Songs, welche heute noch auf einer Streamingplattform verfügbar sind, morgen verschwunden sein. Im extremeren Fall kann sogar die Streaming- oder Downloadplattform selbst verschwinden, beispielsweise im Falle eines Konkurses, rechtlicher Einschränkungen oder zu geringer Nachfrage. Die Beständigkeit spricht hier ebenfalls für die physischen Tonträger.



Um sicher zu sein, dass du deine Musik auf einem **legalen Weg** beziehst, findest du auf der nächsten Seite eine Auflistung mit verschiedenen Streaming- und Downloadangeboten aus der Schweiz, welche erlaubt sind.

Legale Download- und Streamingplattformen in der Schweiz³

- 7digital <https://de-ch.7digital.com/>
- AmazonMP3 <http://www.amazon.com/>
- Apple Music <http://www.apple.com/chde/music>
- Bandcamp <https://bandcamp.com/>
- Deezer <http://www.deezer.com/>
- DJ-Shop <https://www.djshop.de/de/home/>
- Ex Libris <https://www.exlibris.ch/de/musik/>
- HD Tracks <https://www.hdtracks.com/>
- Highres Audio <https://www.highresaudio.com/>
- IDAGIO <https://www.idagio.com/de/>
- igroove <https://www.igroove.ch/>
- iTunes <http://www.apple.com/chde/itunes/>
- Linn <http://www.linnrecords.com/>
- MTV <http://www.mtv.ch/musik>
- Mx3 <https://mx3.ch/>
- SoundCloud <https://soundcloud.com/>
- Spotify <https://www.spotify.com/ch-de/>
- YouTube <https://www.youtube.com/?gl=CH>

³ IFPI Schweiz: <https://www.ifpi.ch/musik-und-urheberrecht/liste-legaler-musikdienste/>